

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 30, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 17. Juli 2020

Woche 29



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 59,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Was - Wann - Wo Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 27. April 2020 Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 06. Mai 2020 Seite 3
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 5
- Einladung zur Einwohnerversammlung OT Pinnow am 29. Juli 2020 Seite 5
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Biogasanlage Sembten“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 5
- Minister Vogel startet Beratungsinitiative und weitere Hilfsangebote für Brandenburgs Waldbesitzer Seite 6

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Ausschreibung: Rasenmäh und Laubberäumung im Stadtgebiet Guben einschl. der Ortsteile für 2021 mit der Option der jährlichen Verlängerung (maximal bis 2025) Seite 7
- Ausschreibung: Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 auf Leasingbasis Seite 7

I. Stadt Guben

Was-Wann-Wo



BürgerService der Stadt Guben

Gasstraße 4,
Tel.: 03561 6871-0, Fax: 03561 6871-4917
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 Uhr – 14:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr – 14:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche) |

Wir bitten alle Bürger die gesamten Öffnungszeiten zu nutzen und möglichst alleine zu kommen. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist weiterhin Pflicht, außerdem empfehlen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Des Weiteren gibt es im BürgerService die Möglichkeit der Handdesinfektion. Der Besuch des BürgerServices ist ohne eine Terminabsprache möglich. Für einen Termin der Mitarbeiter im Rathaus vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Städtische Musikschule „Johann Krüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird ergänzt durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, Geburtsdatum, gewünschtes Fach an musikschule@guben.de oder telefonisch 03561 6871-2202. Städtische Musikschule „Johann Krüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben Tel.: 03561 68712202, Fax 03561 68712240, www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 09:00 – 19:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 – 12:00 Uhr |

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
Vor dem Besuch bitten wir um eine telefonische Voranmeldung.

April 2020 bis Oktober 2020 (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
sowie am 20.09.2020 zur Museumsnacht
Montag und Samstag generell geschlossen

Sonderausstellung:

17. Juni bis 31. Dezember 2020
„Feuer & Flamme – Küchenalltag in Kriegs- und Friedenszeiten“

Freibad

Das Freibad öffnet täglich ab einer Lufttemperatur von 22°C von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Wer sich unsicher ist, kann unter der Telefonnummer 03561 2067 erfahren, ob das Freibad geöffnet ist. Es wird darauf hingewiesen, dass der Besuch nur unter bestimmten Hygiene- und Abstandsregeln möglich ist, näheres unter www.guben.de/freizeitbad. Das Freizeitbad mit Schwimmhalle und Sauna bleibt weiterhin bis zum Ende der Sommerferien geschlossen.

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Dienstag bis Freitag | 12:00 bis 17:00 Uhr |
| Sonntag | 14:00 bis 17:00 Uhr |
| Samstag und an Feiertagen | nach telefonischer Absprache |

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867
E-Mail: ti-guben@t-online.de,
Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Montag bis Freitag von | 09:00 bis 18:00 Uhr (April-Dezember) |
| Samstag von | 09:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig) |

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II, Viktoriya Scheuer, Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 03561 5132480, Sprechstunde: Montag 09:00 - 13:00 Uhr, Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr, Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Fr.-Schiller-Str. 24, E-Mail: viktoriya.scheuer@wohnen-in-guben.de

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus), Tel.: 03561 52184, Sprechstunde: Montag 12:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrations-kindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

· Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
· Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung. E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de, Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung



Als Caritas sind wir weiter für Sie da!

Die Caritas Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Landkreis Spree-Neiße (Forst, Guben, Spremberg) bietet wieder Gruppenangebote an. Die aktuelle Umgangsverordnung erfordert veränderte Öffnungszeiten sowie eine reduzierte Teilnehmendenzahl. Deswegen erfolgt die Teilnahme an den Gruppenangeboten vorläufig nur noch nach vorheriger telefonischer Absprache. Beratungsanfragen finden ebenfalls nur nach vorheriger telefonischer Absprache, per E-Mail oder als Online-Beratung statt.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz
BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562 69353000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 27. April 2020

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 27. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 015/2020

Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Hegelstraße/F.-E.-Straße, in Guben Planungsleistungen LP 1-8

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Hegelstraße/Friedrich-Engels-Straße, Guben, Planungsleistungen LP 1 – 8 dem Bieter Nr. 2 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 06. Mai 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 9. Sitzung am 06. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 009/2020

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil der Beschlussfassung.

SVV 025/2020

Abberufung und Berufung eines Sachkundigen Einwohners im Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

1. Herr Thomas Schreiter wird als Sachkundiger Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss abberufen.
2. Herr Heiko Balzer wird als Sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

SVV 014/2020

Neugestaltung Dorfbauer Bresinchen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neugestaltung des Dorfbauer im Ortsteil Bresinchen nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

SVV 015/2020

Ausbau Baumschulenweg Groß Breesen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Baumschulenweges im Ortsteil Groß Breesen nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

SVV 016/2020

Neubau Spielplatz Reichenbach

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau eines Spielplatzes im Stadtteil Reichenbach nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

SVV 017/2020

Erweiterung Stellenplan 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des Stellenplanes der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2020. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

SVV 021/2020

Benennung der Mitglieder des Kunst- und Kulturbeirates der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben benennt gemäß Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019 folgende Mitglieder für den Kunst- und Kulturbeirat der Stadt Guben:

1. Herrn Horst Wetzel
2. Frau Elke Wetzel
3. Frau Sigrid Noack
4. Herrn Ralph Ewersbach
5. Herrn Karsten Geilich
6. Herrn Andreas Peter

SVV 011/2020

Satzung der Stadt Guben über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der „Satzung der Stadt Guben über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben“ gemäß der Anlage.

SVV 005/2020/1

Benennung der Mitglieder im Seniorenbeirat der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019 folgende Mitglieder im Seniorenbeirat:

1. Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte e. V.
Herrn Eberhard Hermann
2. Kursana Domizil Guben
Frau Sigrid Richter
3. Arbeiterwohlfahrt
Frau Renate Bossack
4. Senioren-Union Guben und Umgebung
Herrn Konrad Großmann

5. Volkssolidarität
Frau Bärbel Hermann
6. Sudetendeutsche Landmannschaft
Herrn Dietmar Kraus
7. Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Frau Eleonore Kirsch
8. Verband der Gartenfreunde Guben und Umgebung e. V.
Herrn Peter Prasse
9. DRK Ortsverein Guben
Frau Käte Haigold
10. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Gisela Flanz
11. Evangelische Seniorenzentrum „Herberge zur Heimat“
Frau Christiane Fritzscha
12. Gubener Sozialwerke gGmbH
Frau Margitta Hoffmann
13. Pro Senioren Residenz Deulowitz
Frau Kerstin Klemt
14. Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
Frau Helga Großmann
15. Stadtverwaltung Guben
Frau Gesine Faust

SVV 019/2020

Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“, rückwirkende Inkraftsetzung auf den 14.10.1994 und 1. Änderung der Sanierungssatzung, rückwirkende Inkraftsetzung auf den 16.02.2001

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme gem. § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ nach der erstmaligen Beschlussfassung vom 01.06.1994 und der erstmaligen Beschlussfassung für die Erweiterungsfläche vom 13.12.2000 zur rückwirkenden Inkraftsetzung auf die in § 5 der beiliegenden Satzung bezeichneten Zeitpunkte.
2. Die Satzung (Anlage 1) ist gemäß § 143 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Guben wird die Satzung rechtsverbindlich.

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

| | | |
|------------|-----------|--|
| 06.08.2020 | 16:30 Uhr | Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie Stadtverordnetenversammlung |
| 12.08.2020 | 16:00 Uhr | Ausschuss Haushalt und Vergabe |

| | | |
|------------|-----------|---|
| 12.08.2020 | 16:30 Uhr | Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur Der Ausschuss tagt in der Aula der Corona-Schröter-Grundschule. |
| 13.08.2020 | 16:00 Uhr | Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt |
| 17.08.2020 | 16:00 Uhr | Hauptausschuss |
| 26.08.2020 | 16:00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung |

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 16/20

GV-Sitzung 23.06.2020

Grundsatzbeschluss- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für die Bergbaufolgelandschaft des Tagebau Jänschwalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, für die Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde ein Konzept zur nachbergbaulichen Nutzung zu entwickeln.

Beschluss Nr. 17/20

GV-Sitzung 23.06.2020

Vergabe der Bauleistung - Maler- und Fußbodenarbeiten in der Kita "Dreikäsehoch", OT Grano

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe von Maler- und Fußbodenarbeiten im Kinderhaus "Dreikäsehoch" in Grano an den Bieter 1.) die Firma Malermeister Ulrich Heß zu erteilen, da sich ihr Angebot als das wirtschaftlich Günstigste darstellt. Die vorgeschlagene Firma lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Gewährleistung erwarten. Des Weiteren sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma aufgrund von anderen Objekten belegt. Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

Einladung zur Einwohnerversammlung OT Pinnow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Pinnow, am Mittwoch, den 29. Juli 2020 um 18:00 Uhr findet auf dem Freigelände vor dem Feuerwehrgerätehaus in Pinnow eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung

2. Vorstellung des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Schenkendöbern
3. Fragen der Einwohner
4. Sonstiges

Klaus-Peter Palme
Ortsvorsteher

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Biogasanlage Sembten“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 und § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat auf ihrer Sitzung am 12.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 24 „Biogasanlage Sembten“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen sowie die jeweiligen Begründungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Landkreis Spree-Neiße hat am 08.07.2020 mit Aktenzeichen HV-004/20 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Planungsziel war die planungsrechtliche Sicherung der Bestandsanlage und die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine angemessene Erweiterung der Biogasanlage. Außerdem soll eine randliche Eingrünung geschaffen und die Zufahrt über die L46 gesichert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 erfolgte im regulären Verfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Der Bebauungsplan und der zu ändernde Teil des Flächennutzungsplanes sowie die Begründungen, die Abwägungstabellen zu den eingegangenen Stellungnahmen und die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan sind ab sofort im Verwaltungsgebäude (Bauamt) der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern während der Dienststunden einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 und § 6a Abs. 2 BauGB unter www.uvp-verbund.de/bb und www.schenkendöbern.de eingestellt und zugänglich gemacht.

Der Bebauungsplan wird hiermit in Kraft gesetzt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit wirksam.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

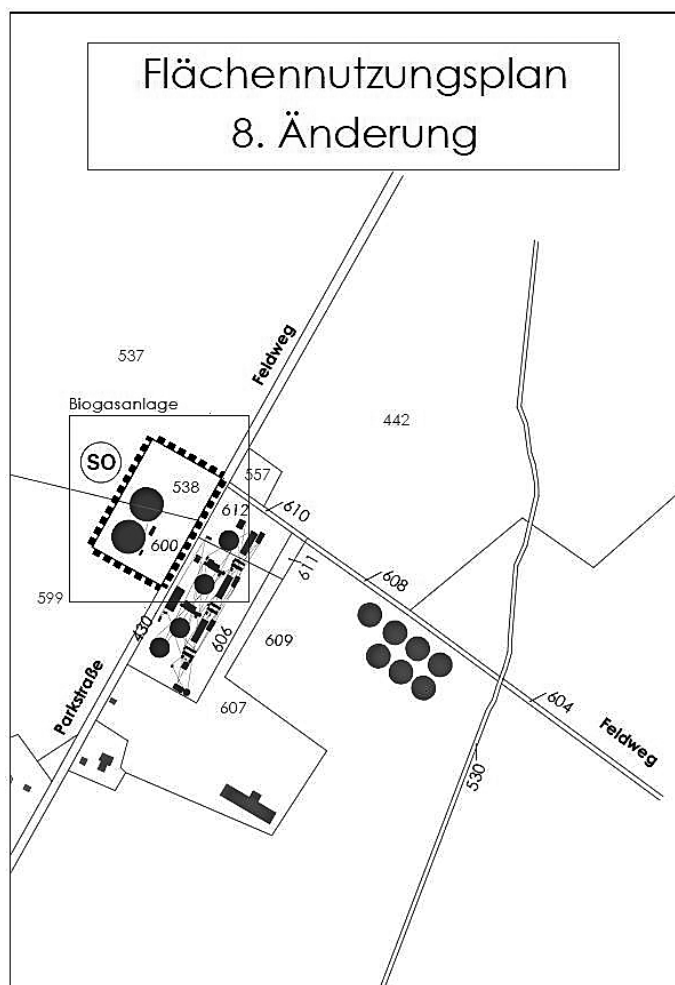
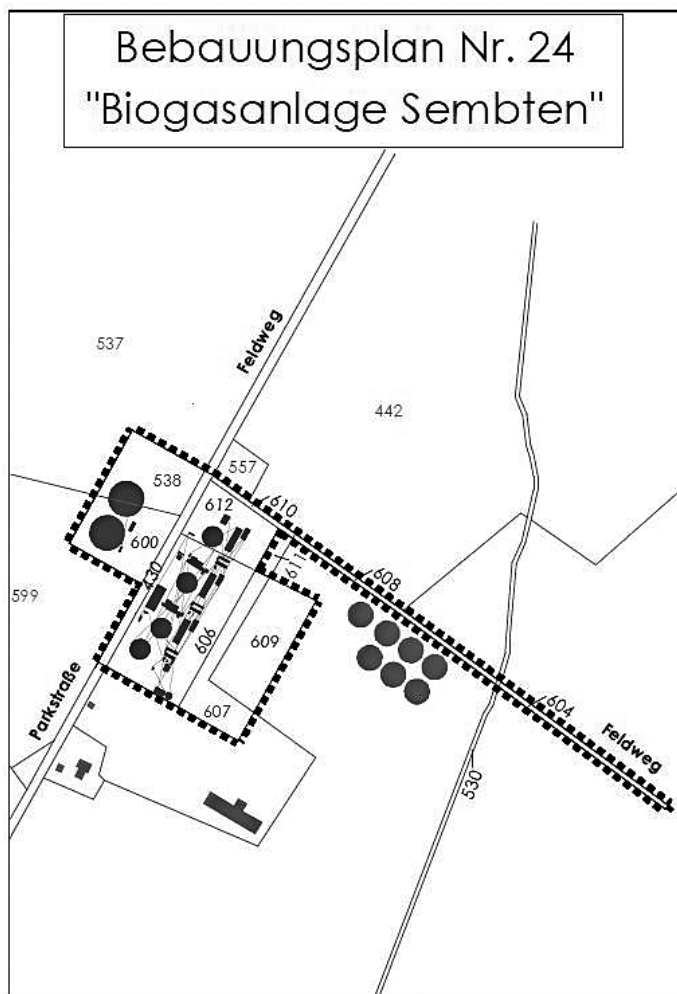
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Schenkendöbern, 17.07.2020



Ralph Homeister
Bürgermeister



Minister Vogel startet Beratungsinitiative und weitere Hilfsangebote für Brandenburgs Waldbesitzer

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzten ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.



Forstminister Axel Vogel
 Foto: Volker Tanner, Staatskanzlei

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile **Mischwälder**, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurecht kommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den **Klimawandel** besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven **Waldschäden**. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen - das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele **Rehe und Hirsche** hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch **jagdliche Maßnahmen** Einfluss genommen werden.

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit **Fördermitteln** unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem **Waldumbau** auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz - bis zu 100 Prozent - gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die **Försterinnen und Förster** des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie **freiberufliche forstliche Berater** helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die **Forstbetriebsgemeinschaften** und die **Waldbauerschule**, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen. Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb

eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihrwaldbrauchtukunft.de/> gebündelt die wichtigsten

Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung. Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen

Axel Vogel

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Ausschreibung: Rasenmäh und Laubberäumung im Stadtgebiet Guben einschl. der Ortsteile 2021 mit der Option der jährlichen Verlängerung (maximal bis 2025)

Los 1 – Oberstadt (WK II; WK IV, OT Deulowitz, OT Reichenbach)

Los 2 – Unterstadt (Altstadt Ost, Altstadt West, WK I, OT Groß Breesen, OT Bresinchen, OT Schlagsdorf, OT Kaltenborn)

Die Veröffentlichung ist auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg einsehbar: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Es handelt sich hierbei um ein Offenes Verfahren. Es können nur elektronische Angebote eingereicht werden.

Angebotsabgabe: **19.08.2020 / 14:00 Uhr**

Zuschlagsende/Bindefrist: **19.10.2020**

Rückfragen richten Sie bitte an folgenden Kontakt:

Frau Sabine Winkler

Tel.: 03561 6871-1033

E-Mail: vergabe@guben.de

Ausschreibung: Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 auf Leasingbasis (72 Monatsraten mit Option Restkauf)

UVgO/III/11/47/2020: Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 auf Leasingbasis (Ersatzbeschaffung)
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Stadt Guben
Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen Herrn Chris Hetzel
Postanschrift Gasstraße 4
Ort 03172 Guben
Telefon 03561 6871-1034
Fax 03561 6871-4000
E-Mail Vergabe@guben.de

Zuschlag erteilende Stelle

Bezeichnung Stadt Guben
Kontaktstelle Fachbereich V
Zu Händen Herrn Sebastian Schwitzke
Postanschrift Gasstraße 4
Ort 03172 Guben
Telefon 03561 6203-12
E-Mail Schwitzke.S@guben.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6DWWMM>
Postalisch an die zur Angebotsabgabe/Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6DWWMM/documents>

Art und Umfang der Leistung

Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 auf Leasingbasis (72 Monatsraten mit Option Restkauf)

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Stadt Guben

Postanschrift Gasstraße 4

Ort 03172 Guben

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Lieferzeit: max. 12 Monate
ab Auftragserteilung

Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Schlussstermin für den

Eingang der Angebote 24.08.2020 um 16:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 25.09.2020

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6DWWMM

